



## **aws** Prototypenförderung für Universitäten und Fachhochschulen

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Unterstützung von Universitäten und Fachhochschulen beim Nachweis der technischen Machbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit von Ergebnissen aus wissenschaftlicher Forschung durch die Entwicklung und den Bau von Prototypen. Diese sollen die wirtschaftliche Verwertungschancen signifikant erhöhen.

### **Finanzierbare Projekte/Kosten**

Förderbar sind Kosten, die mit der Entwicklung und dem Bau von Prototypen im Zusammenhang stehen mit dem Ziel der signifikanten Steigerung der Verwertungschancen.

Anerkannt werden können jene förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des Förderantrages bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) entstanden sind.

Finanziert werden können nach Genehmigung im Besonderen:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten (25 %) auf förderbare Personal- und Sachkosten
- Drittkosten

Nicht förderbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem Prototyp stehen, insbesondere Patentierungskosten, Aufwendungen für Lizenznehmer und Erfinderinnen, Vermarktungs- und Beratungskosten, Infrastrukturkosten sowie Kosten unter EUR 20,- netto.

### **Wer wird finanziert?**

Öffentliche Österreichische Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 sowie gemäß Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems und Fachhochschulen gemäß Fachhochschul Studiengesetz.

### **Was wird finanziert?**

Entwicklung und Bau von Prototypen zu herausragenden neuen wissenschaftsnahen Erfindungen und Entwicklungen, die bereits patentiert oder potentiell patentfähig sind oder eine wesentliche Weiterentwicklung zum Stand der Technik und Wissenschaft darstellen mit dem Ziel der signifikanten Steigerung der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten.

### **Finanzierungsart**

nicht rückzahlbarer Zuschuss

### **Finanzierungsvolumen**

Kleine Prototypenförderung bis zu EUR 10.000,-  
Große Prototypenförderung bis zu EUR 50.000,-

### **Laufzeit**

bis 31.12.2021

### **Kosten**

es fallen keine Kosten an

### **Einreichung**

laufend direkt bei der aws bis spätestens 15.02.2021

## Art und Umfang der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Kleine Prototypenförderung: Projektzeitraum max. acht Monate. Zuschusshöhe bis zu 75 % der förderbaren Projektkosten, bis zu EUR 10.000,-. Der Zuschuss für kleine Prototypen wird in einer Tranche am Ende des Projektes ausbezahlt. Die Mindestprojektgröße beträgt EUR 10.000,-.

Große Prototypenförderung: Projektzeitraum max. 14 Monate Zuschusshöhe bis zu 75 % der förderbaren Projektkosten, bis zu EUR 50.000,-. Der Zuschuss wird in zwei gleichen Tranchen ausbezahlt. Die Mindestprojektgröße beträgt EUR 50.000,-.

## Kriterien

Vollständige und fristgerecht eingelangte Anträge werden anhand der nachfolgenden vier Kriterien bewertet:

- Herausragende neue wissenschaftsnaher Erfindung oder Entwicklung, die bereits patentiert, potentiell patentfähig oder eine wesentliche Weiterentwicklung zum Stand der Technik und Wissenschaft darstellt (25 %)
- Hohes wirtschaftliches Verwertbarkeitspotential und Nachvollziehbarkeit der geplanten Vermarktungs- und Verwertungsstrategien (25 %)
- Nachvollziehbarer Abschätzung zukünftiger Anwendungsmöglichkeiten (25 %)
- Signifikante Steigerung der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten durch die Umsetzung des Prototypen (25 %)

## Auswahlverfahren

Je Einreichstichtag prüft, bewertet und reiht die aws die Vorhaben nach dem Best-of Prinzip. Die Förderung der besten Projektvorhaben erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden, auf die Entscheidungssitzungen aliquotierten, Gesamtbudgets.

## Einreichtermine

Die Einreichung kann laufend erfolgen. Es gelten die Einreichstichtage für die Entscheidungssitzungen, die auf der aws Website jährlich veröffentlicht werden.

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit

- aws Patentförderung für Universitäten und Fachhochschulen

## Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Programmdokument

## Antrag

Die Einreichung des Antrages erfolgt mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, direkt bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at/prototypenfoerderung](http://www.aws.at/prototypenfoerderung)

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. April 2019 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlangen.

Für Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie für Fragen hinsichtlich Strategie oder Finanzierung stehen die Spezialistinnen und Spezialisten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) gerne zur Verfügung.

Die Abwicklung der aws Prototypenförderung für Universitäten und Fachhochschulen erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Auftrag der Nationalstiftung für Forschung Technologie und Innovation (NFTE).

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)